



Gültig seit: 30. April 2023

## INFORMATIONEN ÜBER DIE BANK

### Südtiroler Sparkasse AG - Aktiengesellschaft

Rechts- und Verwaltungssitz: Sparkassenstraße 12 39100 Bozen - Italien

Muttergesellschaft der Bankengruppe SÜDTIROLER SPARKASSE

Homepage: [www.sparkasse.it](http://www.sparkasse.it) - E-Mail-Adresse: [info@sparkasse.it](mailto:info@sparkasse.it) - PEC: [certmail@pec.sparkasse.it](mailto:certmail@pec.sparkasse.it)

Tel.: 0471 - 231111 Fax: 0471 - 231999 - ABI-Kennziffer: 6045-9 - BIC SWIFT: CRBZIT2BXXX

Eingetragen im Verzeichnis der Kreditanstalten und der Bankengruppen bei der Banca d'Italia: 6045.9

Steuernummer und Eintragung im Handelsregister Bozen: 00152980215 - MwSt.-Nummer: 03179070218

Dem "Interbank-Einlagensicherungsfonds" angeschlossen – dem "Nationalen Garantiefonds" angeschlossen - der Vereinigung zur Beilegung der Streitfälle im Bank-, Finanz-, und Gesellschaftsbereich – ADR Conciliatore BancarioFinanziario" angeschlossen – dem Banken- und Finanzschiedsrichtersystem "Arbitro Bancario Finanziario (ABF)" angeschlossen, dem Schiedsrichter für Finanzstreitigkeiten "Arbitro per le controversie finanziarie (ACF)" angeschlossen.

## WAS IST DAS AUSLANDSGESCHÄFT?

### DIE PRODUKTE DES AUSLANDSGESCHÄFTES

Den Unternehmen und natürlichen Personen, die eine unternehmerische, kommerzielle, handwerkliche oder freiberufliche Tätigkeit mit Auslandsberührung ausüben (Verbraucher sind also ausgenommen) stehen verschiedene Produkte zur Unterstützung ihrer Tätigkeit zur Verfügung.

Insbesondere stehen zur Verfügung:

1. Auslandsfinanzierungen: das sind Finanzierungen in Euro oder in Ausländischer Währung, die in den nachfolgend genannten technischen Formen zur Verfügung stehen;
2. Weitere Auslandsprodukte: dies sind Produkte, die das Wechselkursrisiko begrenzen sollen, die Inkassotätigkeiten ermöglichen bzw. Wechselgeschäfte und die Rechnungslegung betreffen.

### GESCHÄFTE MIT DRITTLÄNDERN, DIE EIN HOHES RISIKO AUFWEISEN UND/ODER RESTRIKTIONEN/EMBARGOS UNTERWORFEN SIND

Der Art. 25 Absatz 4-bis der gesetzestv. Verordnung 231/2007 sieht vor, dass bei Geschäften mit Drittländern, die ein hohes Risiko aufweisen, die Bank zu Maßnahmen für die verstärkte Erfüllung der Sorgfaltspflicht verpflichtet ist; diese beinhalten die Einholung von zusätzlichen Informationen und Unterlagen betreffend den Kunden, den wirtschaftlich Berechtigten, den Zweck und die Natur der Verbindung, die Begründungen des Geschäfts, den Ursprung der Geldmitteln, die wirtschaftlich-vermögensrechtliche Situation des Kunden und des wirtschaftlich Berechtigten. In Ermangelung von angemessenen Informationen hat die Bank von der Durchführung des Geschäfts abzusehen, wie von der gesetzestv. Verordnung 231/2007, Art. 42, Absatz 1 vorgesehen.

Unter "Drittländer mit hohem Risiko" versteht man Länder außerhalb der EU, deren Regelungen strategische Mängel in den jeweiligen nationalen Systemen zur Vorbeugung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung aufweisen, wie von der Europäischen Kommission bei der Ausübung der Befugnisse laut den Artikeln 9 und 64 der EU-Geldwäscherichtlinie 2015/849 des Europäischen Parlaments ermittelt.

Unter "Drittländer, die Restriktionen/Embargos unterworfen sind" versteht man jene Länder, gegen welche der italienische Staat über den Finanzsicherheitsausschuss und übernationale Organe wie die EU (Europäische Union) oder der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen Sanktionen verhängt haben, um die Tätigkeit der Staaten selbst sowie der Personen oder Organisationen, die den Frieden und die internationale Sicherheit gefährden, zu bekämpfen.

Unter "Geschäfte" versteht man verfügte Eingangstransaktionen (Inkasso) oder Ausgangstransaktionen (Zahlungen) von und an "Drittländer mit hohem Risiko und/oder die Restriktionen und/oder Embargos unterworfen sind (z.B. Überweisungen, Dokumentenakkreditive, Bürgschaften, Inkasso gegen Dokumente, Schecks, Erklärungen usw.).

## AUSLANDSFINANZIERUNGEN

### PRODUKTBESCHREIBUNG

Auslandsfinanzierungen sind Finanzierungen an Unternehmen und natürliche Personen, die eine unternehmerische, kommerzielle, handwerkliche oder freiberufliche Tätigkeit im Ausland oder im Inland, sofern diese in Ausländischer Währung verrechnet wird, ausüben.

Die Auslandsfinanzierungen sind in den Währungen verfügbar, die in den nachfolgenden Wirtschaftlichen Bedingungen angegeben werden. Was die Laufzeit anlangt, werden die Finanzierungen wie folgt vergeben:

- auf einen unbefristeten Zeitraum (bis auf Widerruf mit jährlicher Überprüfung)
- mit einer bestimmten Laufzeit (wobei demnach eine Fälligkeit festgelegt wird, innerhalb welcher die Finanzierung ausgenutzt werden kann)
- gelegentlich (als nur einmal für den beschlossenen Betrag ausnutzbar).

Die Auslandsfinanzierungen stehen in den nachfolgenden technischen Formen zu Verfügung:

### EXPORT-BEVORSCHUSSUNG

Die Export-Bevorschussung in Euro oder Fremdwährung schafft eine finanzielle Verfügbarkeit für den Kunden im Zusammenhang mit ordnungsgemäß belegten Forderungen, die sich aus dem Verkauf von Produkten und/oder aus der Erbringung von Dienstleistungen/Durchführung von Arbeiten für ausländische Kunden und/oder internationalen Gegenparteien mit physischer nationaler Repräsentanz ergeben.

Die einzelne Finanzierung für die Export-Bevorschussung in Euro oder Fremdwährung erfolgt über einen Kreditrahmen für Export-Bevorschussungen, der eine Rotation und in der Regel eine unbefristete Fälligkeit vorbehaltlich Widerruf vorsieht. Die Ausnutzung des Kreditrahmens, insbesondere die Laufzeit der einzelnen Bevorschussungen und die Aufteilung der bevorschussten Kunden werden im Beschluss der Gewährung/Überprüfung des Kreditrahmens für Export-Bevorschussung geregelt und dem Kunden mitgeteilt.

Die einzelne Finanzierung für die Export-Bevorschussung kann auch zu Lasten eines Kreditrahmens für Export-Bevorschussungen erfolgen, der bis zu einer bestimmten Fälligkeit eine Rotationsausnutzung vorsieht; sie kann aber auch über eine einmalige Finanzierung für ein Geschäft mit bestimmtem Betrag und bestimmter Fälligkeit erfolgen.

Der Zinssatz wird bei Eröffnung der Finanzierung vereinbart und ist für den gesamten vereinbarten Zeitraum gültig; bei Erneuerung/Verlängerung der Finanzierung wird der Zinssatz neu verhandelt. Die gegenständlichen Geschäfte werden auf dem Konto des Kunden beglichen.

Über die Einreichung des Dokuments wird die Bevorschussung beantragt, mit welcher eine Abtretung pro-solvendo einhergeht; diese muss dem Schuldner mitgeteilt werden, der zugunsten der Bank mit der jeweiligen Forderung abgetreten wurde.

Für eine korrekte Handhabung dieser Finanzierungsform sind folgende Voraussetzungen unerlässlich:

- das Bestehen der zu bevorschussenden Forderung,
- die Kanalisierung oder Domizilierung der Zahlungen auf unsere Bank,
- die Tilgung, in der Regel über das Inkasso von Beträgen aus dem Ausland.

### **IMPORTFINANZIERUNG**

Bei der Importfinanzierung handelt es sich um einen Barkredit, durch den die Bank dem Kunden eine bestimmte Summe zur Verfügung stellt, damit dieser Produkte und/oder Dienstleistungen/Arbeiten von ausländischen Rechtspersonen zahlen kann. Der Begünstigte der Importfinanzierung ist demnach eine ausländische Rechtsperson oder eine inländische Rechtsperson für Waren, die dem ausländischen Staat (nicht verzollt) verkauft wurden.

Die einzelne Importfinanzierung erfolgt zu Lasten eines Kreditrahmens für Importfinanzierungen, der eine Rotation und, in der Regel, eine unbefristete Fälligkeit vorbehaltlich Widerruf vorsieht. Die Ausnutzung des Kreditrahmens, insbesondere die Laufzeit der einzelnen Finanzierungen, wird im Beschluss der Gewährung/Überprüfung des Kreditrahmens für Importfinanzierung geregelt und dem Kunden mitgeteilt.

Innerhalb der festgesetzten Fälligkeit muss die Finanzierung vom Kunden mit einer oder mehreren Zahlungen zurückgezahlt werden. Der importierende Kunde kann die Währung wählen, mit welcher er sich verschulden wird (unabhängig von der Währung der Rechnung, die er zu zahlen hat) und die Währung der gültigen Finanzierung umwandeln.

### **KONTOKORRENTKREDIT**

Mit dem Kontokorrentkredit gibt die Bank dem Kunden die Möglichkeit, das Konto bis zu einem vereinbarten Höchstbetrag zu belasten. Sofern nicht anders vereinbart, kann der Kunde diesen Betrag einmal oder mehrere Male ausnutzen und mit nachfolgenden Einzahlungen, Überweisungen oder sonstigen Gutschriften die Kreditverfügbarkeit wiederherstellen.

Der Kontokorrentkredit kann sowohl in Ausländischer Währung als auch in Euro (bei ausländischen Kunden) ausgenutzt werden.

### **BETRIEBSMITTELKREDIT IN EURO ODER FREMDWÄHRUNG**

Beim Betriebsmittelkredit handelt es sich um einen Barkredit durch den die Bank dem Begünstigten einen bestimmten Betrag in Euro oder Fremdwährung für eine bestimmte Dauer zur Verfügung stellt.

Die einzelne Finanzierung erfolgt zu Lasten eines eigenen Kreditrahmens, der eine Rotationsausnutzung und in der Regel eine unbefristete Fälligkeit vorbehaltlich Widerruf vorsieht. Die Ausnutzung, insbesondere die Zweckbestimmung und die Laufzeit der einzelnen Finanzierungen werden im Beschluss der Genehmigung/Prüfung des Kreditrahmens für Betriebsmittelkredite geregelt. Bei der vereinbarten Fälligkeit (oder Fälligkeiten) und/oder beim Eintreten der Bedingungen laut Gewährungs-/Prüfungsbeschluss muss die Finanzierung in einer oder mehreren Zahlungen vom Kunden zurückgezahlt werden.

### **GARANTIE UND/ODER BANKBÜRGSCHAFT**

Die Bankbürgschaft ist eine der technischen Formen, mit welchen "Avalkredite" vergeben werden; es handelt sich dabei um Treuhandgeschäfte, mit welchen die Bank für Rechnung des Antragstellers eine Zahlungsverpflichtung übernimmt bzw. die Erfüllung einer Verpflichtung Dritter besichert. Im Wesentlichen verpflichtet sich die Bank, mit der eigenen Unterschrift, anstelle des Geldes, im Interesse der Kunden. Innerhalb der Gültigkeitsfristen der Verbindlichkeiten kann die Bank aufgefordert werden, Geldbeträge im Rahmen der Garantiebedingungen zu zahlen. In diesem Fall muss der Kunde den von der Bank entrichteten Betrag zurückerstatten.

Insbesondere für das Zivilgesetzbuch ist die Bürgschaft eine persönliche Verpflichtung, die eine Rechtsperson gegenüber einem Gläubiger übernimmt, um für die Erfüllung einer fremden Verbindlichkeit Gewähr zu leisten (siehe Art. 1936 des Zivilgesetzbuches). Demnach stellt die ausstellende Bank mit der Bürgschaft die Erfüllung der Verbindlichkeiten eines Kunden gegenüber einem Dritten sicher.

Es wird zwischen **ausgegebenen Bankbürgschaften** (ausgestellt von unserer Bank im Auftrag und für Rechnung unserer Kunden, bei Vorhandensein einer entsprechenden, dem Kunden gewährten Kreditlinie) und **erhaltenen Bankbürgschaften** unterschieden (ausgestellt von einer ausländischen Bank zu Gunsten unserer Kunden); diese können, auf Antrag der ausländischen Korrespondenzbank (der eine spezifische Kreditlinie gewährt wurde) von uns bestätigt werden.

**Im internationalen Handel werden die Bankbürgschaften im Allgemeinen bei ersten Anfrage und ohne Ausnahmen verwendet; diese Klauseln haben die Funktion, dass diese Bankbürgschaft gegenüber der Hauptbankverbindung autonom bleibt, damit der Begünstigte die Möglichkeit hat, mit der einfachen Erklärung, dass der Schuldner/Auftraggeber seiner Verpflichtung nicht nachgekommen ist, sofort die Zahlung von der bürgenden Bank zu verlangen.**

Die wichtigsten Merkmale sind:

- **Autonomie:** die Bankbürgschaft stellt eine von der Hauptverbindlichkeit getrennte Verpflichtung dar,
- **Abstraktheit:** die Bankbürgschaft ist nicht an den Grund, der sie erzeugt hat, gebunden,
- **Förmlichkeit:** die Einrede der Vorausklage der Bankbürgschaft gründet auf den Unterlagen und unterliegt nicht der Feststellung

der Nichterfüllung.

Nachstehend die wichtigsten Arten von Bankbürgschaften, die im internationalen Handel verwendet werden:

- **Bid-Bond:** diese Bürgschaft wird für die Beteiligung an Wettbewerbsausschreibungen verlangt.
- **Performance Bond:** Bürgschaft für eine "gute Erfüllung" des Vertrages.
- **Advance payment bond:** Bürgschaft für die Rückzahlung der vertraglich vorgesehenen Bevorschussung.
- **Bürgschaftsbrief für die Zahlung von Waren:** geleistete Bürgschaft für die nachschüssige Zahlung von Importen.
- **Bankbürgschaften für die Abholung von Waren ohne Frachtschein:** der Empfänger hat die Möglichkeit, die Waren ohne Frachtbrief (das die Waren darstellendes Papier) abzuholen).
- **Forderungsbrief Stand-by:** das Ergebnis der Fusion der grundlegenden Eigenschaften des Dokumentenakkreditivs und der Bürgschaften: entsteht als Bürgschaft für eine vertragliche Verpflichtung und fungiert, bei Nichterfüllung, als Dokumentenakkreditiv.

## DOKUMENTENAKKREDITIV

Das Dokumentenakkreditiv ist eine andere Form, mit welcher ein Avalkredit zustande kommt, ein Treuhandgeschäft mit welchem sich die Bank verpflichtet, für Rechnung des Antragstellers eine Zahlungsverpflichtung gegenüber dem Begünstigten zu übernehmen oder für die Erfüllung einer fremden Verbindlichkeit zu bürgen; im Wesentlichen, anstatt Geld zur Verfügung zu stellen, leistet die Bank ihre Unterschrift im Interesse der Kunden.

**Das Dokumentenakkreditiv ist die unwiderrufliche Verpflichtung einer Bank (die ausstellende Bank) im Auftrag und für Rechnung eines Kunden (der auftraggebende Käufer/applicant) eine bestimmte Zahlung zu Gunsten eines Verkäufers (der Begünstigte/beneficiary) bei Vorlage von Dokumenten zu tätigen, die den Fristen und Bedingungen des Dokumentenakkreditivs selbst entsprechen. Mit der Überprüfung der Unterlagen kann auch eine Drittbank (die beauftragte und/oder bestätigende Bank) betraut werden.**

### Zahlung:

Es sind vier verschiedene Zahlungstypologien vorgesehen:

- **Zahlung bei Sicht**
- **Aufgeschobene Zahlung**
- **Akzept**
- **Handel**

Bei Vorlage der konformen Dokumente kommt die Bank nicht umhin, die eingegangene Verpflichtung zu erfüllen, auch für den Fall, dass der Auftraggeber in der Zwischenzeit insolvent ist.

**Die Verpflichtung der Bank ist unwiderruflich, sie kann also ohne vorhergehende Absprache zwischen den betroffenen Parteien (Auftraggeber, Begünstigter, ausgebende Bank, bestätigende Bank) weder abgeändert noch annulliert werden.**

Die grundlegenden Merkmale des Dokumentenakkreditivs sind:

- **Autonomie:** die Kredite sind, von ihrer Natur her, Geschäfte, die getrennt sind von den Verkaufsverträgen oder anderen Verträgen, auf denen sie gründen;
- **Abstraktheit:** der Kredit ist eine neue Verbindlichkeit, die nicht an den Grund, der diesen hervorgerufen hat, gebunden ist;
- **Förmlichkeit/Wörtlichkeit:** die Banken handeln ausschließlich auf der Grundlage von Dokumenten und nicht von Waren/ Dienstleistungen oder sonstigen Leistungen, auf die sich die Dokumente beziehen können.

Um zu entscheiden, ob sie die eingereichten Dokumente akzeptieren oder zahlen soll, prüft die Bank lediglich den förmlichen Aspekt, unabhängig von ihrem substantiellen Wert oder vom Grund/Vertrag, aus denen sie hervorgehen. Diese Geschäfte werden von den einheitlichen Bestimmungen und Gebräuchen der C.C.I (internationale Handelskammer von Paris) geregelt, derzeit ist die Veröffentlichung 600 des Jahres 2007 gültig und alle Parteien müssen bei Streitfällen auf diese Bestimmungen Bezug nehmen, vorbehaltlich auf jeden Fall der in den einzelnen Ländern geltenden Gesetze.

Das Dokumentenakkreditiv kann sein:

- **IMPORT:** der importierende Kunde beantragt über die Einreichung des Gesuchs um das Dokumentenakkreditiv, dessen Eröffnung und autorisiert sofort die Abbuchung von seinem Konto des Betrages, der sich aus der Ausnutzung des Dokumentenakkreditivs ergibt und stellt zur Besicherung des Außenstandes der Bank Waren und Waren darstellende Dokumente als Pfand. Für die Ausstellung von Importkrediten muss eine entsprechende Kreditlinie vorhanden sein, die die Bank dem auftraggebenden Kunden gewährt hat.
- **EXPORT:** der exportierende Kunde erhält von der eigenen Bank die Nachricht hinsichtlich der Eröffnung des von der Bank des Importeurs eröffneten Dokumentenakkreditivs.

Wird, auf Genehmigung oder Autorisierung der ausstellenden Bank, **die Bestätigung**, nach ihrem Ermessen, durch eine andere Bank **hinzugefügt**, gilt diese Bestätigung als unwiderrufliche Verpflichtung der bestätigenden Bank; diese kommt zu jener der ausstellenden Bank hinzu, die Einreichung bei Sicht oder bei Fälligkeit zu bedienen; dies stets unter der Bedingung, dass die vorgeschriebenen Dokumente eingereicht und als konform mit den Fristen und Bedingungen des Kredits erachtet wurden.

Bei einem Dokumentenakkreditiv, in welchem die ausländische Bank mit der Sparkasse die Pflicht einer aufgeschobenen Zahlung übernommen hat, kann der Kunde bei unserer Bank den **Diskonkt pro-soluto der Zahlungspflicht beantragen** und der Bank die vereinbarte Vergütung zuerkennen. Dieses Produkt kann nur beantragt werden, falls die Bank der Bank, die das Dokumentenakkreditiv ausgestellt hat, eine spezifische Kreditlinie gewährt hat.

Der **Stand-by letter of credit** stellt eine besondere Typologie des Dokumentenakkreditivs dar, die einer Bürgschaft gleichkommt: es handelt sich um eine Verpflichtung, mit welcher die ausstellende Bank die Zahlung bei Sicht zu Gunsten des Begünstigten garantiert, für den Fall, dass der Auftraggeber seinen Verbindlichkeiten nicht nachgekommen ist; hierfür sind die im Text des Kredits aufgelisteten Dokumente vorzulegen.

## **DEISENTERMINGESCHÄFT**

Diese Geschäfte stellen ein technisches Instrument für die Neutralisierung des Wechselkursrisikos infolge der Volatilität des Wechselkursmarktes dar.

Beim Devisentermingeschäft verpflichtet sich der Kunde unwiderruflich, einen bestimmten Betrag in ausländischer Währung an einem bestimmten, zukünftigen Stichtag zu kaufen oder zu verkaufen, wobei der Wechselkurs bei Abschluss des Vertrages definitiv festgelegt wird und die Gegenleistung in Euro oder in einer anderen ausländischen Währung erfolgt. Das Geschäft wird zum Stichtag auf den vom Kunden angegebenen Konten in ausländischer Währung und/oder in Euro beglichen

Devisentermingeschäfte werden ausschließlich zur Deckung einer zugrundeliegenden Handelsbeziehung angeboten, da Devisentermingeschäfte zu spekulativen Zwecken ausgeschlossen sind.

Eine Variante des Devisentermingeschäfts ist das flexible Devisentermingeschäft in Fremdwährung; der Kunde hat die Möglichkeit, jederzeit ab Wirkungsbeginn der vorgezogenen Durchführung bis zur vertraglich festgesetzten Fälligkeit mit der Währung über vorab festgesetzte Mindestbeträge des verkauften/gekauften Betrages auf Termin zu handeln, und zwar zum Wechselkurs, der zum Zeitpunkt der Unterzeichnung vereinbart wurde.

Bei Fälligkeit des Geschäfts muss der Kunde auf jeden Fall den eventuell noch nicht gehandelten Fremdwährungsbetrag im Laufe der Vertragsdauer zum ursprünglich vereinbarten Wechselkurs begleichen.

## **DEISENKASSAGESCHÄFT**

Beim Devisenkassageschäft handelt es sich um den Kauf oder Verkauf einer fremden Währung gegen Euro oder gegen einer anderen fremden Währung, zu jedem Zeitpunkt des Tages, an dem die Bank geöffnet ist, zu einem bestimmten Kurs des Tages und des Zeitpunktes, an dem die Bank den Geschäftsfall durchführt. Die Abwicklung des Devisenkassageschäftes erfolgt in der Regel mit 2 Banktagen an Wertstellung nach Abschluss des Geschäftes (Spot-Wertstellung).

## **DOKUMENTENINKASSO EXPORT / IMPORT**

Beim Dokumenteninkasso im Exportgeschäft handelt es sich um ein unwiderrufliches Mandat, mit welchem der Kunde (Exporteur) seine Bank beauftragt, die Exportdokumente (Handelsrechnung, Warendokumente, Ursprungszeugnis usw. ) oder Finanzdokumente (Bankquittung, Wechsel, Schecks, ausländische Banknoten usw.), welche für die Verzollung der Ware dienen, gemäß den Inkassobedingungen über die Bank des Importeurs (Partnerbank) auszuhändigen.

Die Inkassobedingungen können folgende sein:

Aushändigung der Dokumente gegen Zahlung und/oder gegen Akzept

Aushändigung der Dokumente gegen Erhalt einer unwiderruflichen Zahlungsverpflichtung

Beim Dokumenteninkasso im Importgeschäft handelt es sich um ein unwiderrufliches Mandat, mit welchem die Bank des Exporteurs (Partnerbank) oder der Exporteur selbst, die Bank des Importeurs beauftragt; die Warendokumente (Handelsrechnung, Warendokumente, Ursprungszeugnis, usw. ) oder Finanzdokumente (Bankquittung, Wechsel, Schecks, usw.), welche für die Verzollung der Ware dienen, gemäß den Inkassobedingungen an den Importeur (unsere Kunden) auszuhändigen.

Die Inkassobedingungen können folgende sein:

Aushändigung der Dokumente gegen Zahlung und/oder gegen Akzept

Aushändigung der Dokumente gegen Erhalt einer unwiderruflichen Zahlungsverpflichtung

Diese Geschäfte werden von den einheitlichen Bestimmungen der C.C.I (internationale Handelskammer von Paris) betreffend die Inkassi geregelt, derzeit ist die Veröffentlichung NUI 522 des Jahres 1995 gültig und alle Parteien müssen bei Streitfällen auf diese Bestimmungen Bezug nehmen, vorbehaltlich auf jeden Fall der in den einzelnen Ländern geltenden Gesetze.

## **Inkasso Elektronisches Einzugsverfahren LCR (Frankreich)**

Hierbei handelt es sich um den Einzug von Forderungen in Form von LCR-Bankquittungen (Lettre de change relevé) in Euro gegenüber französischen Zahlungspflichtigen, die auf französische Banken domiziliert sind Die Bank übermittelt in elektronischer Form die Bankquittungen. Die Gutschrift der Beträge erfolgt bei Fälligkeit in Form von „Eingang vorbehalten“ (sog. „salvo buon fine“), sofern keine Stornomeldung seitens der Auslandsbank vorliegt.

## **SICHERHEITEN**

Es kann jede dingliche, persönliche, Versicherungs- oder Banksicherheit zugunsten der Sparkasse bestellt werden, die nach Ansicht der Sparkasse dazu geeignet ist, das Kreditrisiko abzusichern. Insbesondere bei Export-Bevorschussungen und für die Finanzierungen des Betriebsmittelkredits, die die Bevorschussung von Verträgen und/oder Handelsflüssen zum Gegenstand haben, muss der Kunde die gesamten zur Bevorschussung eingereichten Forderungen/Verträge sicherungshalber und pro solvendo an die Sparkasse abtreten. Zudem ist die Domizilierung der Zahlung bei der Südtiroler Sparkasse vorzusehen.

Beim Diskont pro-soluto der Zahlungsverpflichtungen muss die Zahlungsverpflichtung der ausländischen Bank der Bank abgetreten werden.

## **WICHTIGSTE TYPISCHE RISIKEN**

Zu den wichtigsten Risiken zählen:

- (a) Risiken aufgrund des indexgebundenen Zinssatzes: der Zinssatz kann sich durch die Veränderungen des vertraglich vereinbarten Indexierungsparameters unerwartet erhöhen;
- (b) bei Fremdwährungen: Schwankungen der Wechselkurse;
- (c) einseitige Verschlechterungen der wirtschaftlichen Bedingungen, sofern vertraglich vorgesehen;
- (d) Risiken im Zusammenhang mit der Rückzahlungsfähigkeit des Kunden;
- (e) Risiko, dass die Bevorschussungen nicht zurückgezahlt werden, wenn die Bevorschussung unter "E.v." (Eingang vorbehalten) erfolgt (z.B. bei ausländischen Schecks);
- (f) Risiken im Zusammenhang mit eventuellen Embargo-Sanktionen, wobei es unmöglich ist, über die Bank Beträge vom Ausland zu kassieren oder ins Ausland zu zahlen;
- (g) Risiko der Übertragbarkeit von Hartwährung (eur oder sonstige Devisen des Währungskontos) aus Ländern mit schwacher Währung oder die von Seiten der Zentralbanken einer Beschränkung des Fremdwährungsbestands unterworfen sind;
- (h) bei Bankbürgschaften, sollte die Bank den dritten Begünstigten zahlen müssen, erfolgt der Rückgriff auf den Kunden, der die Ausstellung der Bankbürgschaft beantragt hat;
- (i) ausländische Bankbürgschaften könnten dem Recht eines ausländischen Staates unterworfen sein, mit entsprechenden rechtlichen Risiken;
- (j) bei Nichterfüllung von Verpflichtungen kann die Sparkasse die Sicherheiten, die der Kunde bestellt hat, verwerten; zudem kann die Sparkasse eine Nachbesicherung verlangen, sollte sich der Wert der Sicherheiten vermindern;
- (k) im Falle von Dokumentenakkreditiven ist für den Kunden (als Importeur) weder die Qualität, noch die Menge noch die tatsächliche Existenz der Waren gesichert, nachdem die Kontrolle ausschließlich anhand der vorgelegten Dokumente erfolgt. Im Falle eines Dokumentenakkreditivs für einen Kunden als Exporteur muss der Kunde sorgfältig prüfen, ob er die notwendigen Dokumente in der verlangten Form auch vorlegen kann, bei sonstiger Zurückweisung und Risiko der Nichtzahlung. Des Weiteren ist die Zahlungsfähigkeit der ausstellenden Bank sowie des zugehörigen ausländischen Staates in Betracht zu ziehen (sog. politisches Risiko);
- (l) bei Devisentermingeschäften und Devisenkassageschäften sind die Wechselkursrisiken zu beachten, da der Wechselkurs zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses fixiert wird. Zudem ist das politische Risiko zu beachten, dass der Währungstausch aufgrund von politischen Unruhen, Naturkatastrophen usw. in den Bezugsländern, die den Umlauf der lokalen Währung beschränken, nicht erfolgen könnte

**SOVIEL KÖNNEN DIE FOLGENDEN AUSLANDSFINANZIERUNGEN KOSTEN:  
IMPORTFINANZIERUNG  
KONTOKORRENTKREDIT  
EXPORT-BEVORSCHUSSUNG**

FALLBEISPIELE		
<b>Beispiel 1</b> – Importfinanzierung und Kontokorrentkredit	In Anspruch genommener Betrag (entspricht dem bewilligten Betrag)  Jährlicher Nominal-Zinssatz  Bereitstellungsprovision  Zinsen  Aufwendungen  TAEG	EUR 1.500,00  5,80%  2,00% des bew. Betrages auf Jahresbasis  $1.500,00 \times 3 \times 5,80\% / 12 = 21,75$  $(2\% \times 1.500,00) / 4 = 7,5$  $\left(\frac{1.529,95}{1.500}\right)^{\frac{12}{3}} - 1 = 8,23\%$
<b>Beispiel 2</b> – Export-Bevorschussung	In Anspruch genommener Betrag (entspricht dem bewilligten Betrag)  Jährlicher Nominal-Zinssatz  Bereitstellungsprovision  Zinsen  Aufwendungen  TAEG	EUR 1.500,00  5,80%  2,00% des bew. Betrages auf Jahresbasis  $1.500,00 \times 3 \times 5,80\% / 12 = 21,75$  $(2\% \times 1.500,00) / 4 = 7,5$  $\left(\frac{1.529,95}{1.500}\right)^{\frac{12}{3}} - 1 = 8,23\%$

Die in der Tabelle angeführten Kosten haben lediglich Richtwert und beziehen sich auf zwei Annahmen, die von der Banca d'Italia vorgegeben werden.

Auf der Homepage [www.sparkasse.it](http://www.sparkasse.it) kann eine individuelle Berechnung der Kosten vorgenommen werden

**WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN, DIE AUF FOLGENDE AUSLANDSFINANZIERUNGEN  
ANWENDUNG FINDEN:  
EXPORT-BEVORSCHUSSUNG  
IMPORTFINANZIERUNG  
KONTOKORRENTKREDIT**

**Verzugszinssatz:**

- für Auslandsfinanzierungen in Euro: Euribor 3 Monate (365)
  - für Auslandsfinanzierungen in Ausländischer Währung: Euribor 3 Monate (365)
- aufgerundet auf den nächsthöheren Zehntelpunkt, zuzüglich 10,00%

**PROVISIONEN:**

**Gebühr für die kurzfristige Kreditprüfung**

Verbraucher:

Für jede Überziehung oder Erhöhung der Überziehung bis zu EUR 50,00: EUR 0,00

Für jede Überziehung oder Erhöhung der Überziehung bis über EUR 50,00: EUR 15,00

Der zulässige Höchstbetrag für jedes Quartal beträgt EUR 250,00.

Im Falle einer Überziehung, auch unter Berücksichtigung von etwaigen Erhöhungen der Überziehung, bis zu € 500,00 und für die Höchstdauer von 7 Tagen, wird die Gebühr nicht berechnet. Diese Ausnahme wird höchstens einmal pro Quartal gewährt.

Vierteljährliche nachträgliche Belastung.

Nicht-Verbraucher:

Für jede Überziehung oder Erhöhung der Überziehung bis zu EUR 50,00: EUR 0,00

Für jede Überziehung oder Erhöhung der Überziehung von EUR 50,01 bis zu EUR 5.000,00: EUR 15,00

Für jede Überziehung oder Erhöhung der Überziehung über EUR 5.000,00: EUR 20,00

Der zulässige Höchstbetrag für jedes Quartal beträgt EUR 500,00.

Vierteljährliche nachträgliche Belastung.

Beispiel:

Vom 1. bis zum 5. Juli ist das Konto überzogen, mit einer Ausnutzung von EUR 300,00 (entstanden durch eine einzige Behebung von Seiten des Kunden), vom 6. bis zum 31. Juli beträgt die Ausnutzung EUR 1.000,00 (entstanden durch eine zweite Behebung von Seiten des Kunden), vom 1. August bis zum 24. September erfolgt keine Ausnutzung, vom 25. bis zum 30. September eine neue Ausnutzung in Höhe von EUR 400,00 (entstanden durch eine dritte Behebung von Seiten des Kunden)

1/7-5/7/2022 Ausnutzung EUR 300,00	6/7-31/7/2022 Ausnutzung EUR 1.000,00	1/8-24/9/2022 keine Ausnutzung	25/9-30/9/2022 Ausnutzung EUR 400,00	Geschuldeter Gesamtbetrag
Gebühr für kurzfristige Kreditprüfung	Gebühr für kurzfristige Kreditprüfung	Gebühr für kurzfristige Kreditprüfung	Gebühr für kurzfristige Kreditprüfung	Gebühr für kurzfristige Kreditprüfung
EUR 0,00 (Freibetrag)	EUR 15,00	EUR 0,00	EUR 15,00	EUR 30,00

**Bereitstellungsprovision**

Die Bereitstellungsprovision beläuft sich auf:

bis zu EUR 500.000,00 0,50% vierteljährlich

Über EUR 500.000,00 0,50% vierteljährlich

berechnet auf den Gesamtbetrag des eingeräumten Kredites und wird vierteljährlich (sowie für Zeiträume unter einem Vierteljahr, im Verhältnis zur jeweiligen Dauer des Kredites) nachträglich angerechnet.

Beispiel:

Bewilligter Kredit: EUR 50.000,00

Laufzeit des Kredites: 3 Monate (vom 1. April bis zum 30. Juni), 91 Tage

Berechnete Bereitstellungsprovision: 0,50% vierteljährlich

Bereitstellungsprovision – belasteter Betrag: EUR 249,32

# WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN DER EINZELNEN TECHNISCHEN FORMEN

## EXPORT-BEVORSCHUSSUNG

<b>Verfügbare Währungen</b>	Euro (EUR) US-Dollar (USD) Schweizer Franken (CHF) Japanischer Yen (JPY) Britisches Pfund (GBP) Kanadischer Dollar (CAD) Australischer Dollar (AUD)
<b>Höchstbetrag/Mindestbetrag</b>	Nicht vorgesehen
<b>Laufzeit</b>	Export-Bevorschussung: unbefristet, bis auf Widerruf mit jährlicher Überprüfung Einzelne Ausnutzungen: in Anlehnung an die Laufzeit der Bevorschussung mit möglicher Verlängerung
<b>Indexparameter</b>	(a) für Export-Bevorschussung in Euro: Euribor 3 Monate (365) (b) für Export-Bevorschussung in ausländischer Währung: USD: SOFR (Secured Overnight Financing Rate) CHF: SARON (Swiss Average Rate Overnight) JPY: TONAR (Tokyo Overnight Average Rate) GBP: SONIA (Sterling OverNight Index Average) CAD: CORRA (Canadian Overnight Repo Rate Average) AUD: Interbank Overnight Cash Rate
<b>Aufrundung</b>	0,10% superior
<b>Spread</b>	7,00%
<b>Jährlicher Nominalzinssatz</b>	(a) für Export-Bevorschussung in Euro: 7,00% (b) für Export-Bevorschussung in ausländischer Währung: - USD: 7,15% - CHF: 7,00% - JPY: 7,00% - GBP: 7,20% - CAD: 7,20% - AUD: 7,10%
<b>Wertstellung/Beginn Laufzeit Zinsen</b>	<p><u>Export-Bevorschussung in Euro:</u></p> <p>a) Eröffnung:                      (i) Wertstellung Gutschrift auf dem Konto des Kunden:                          Tag der Transaktion                      (ii) Wertstellung Belastung Kreditkonto:                          Tag der Transaktion</p> <p>b) Rückzahlung/Teilrückzahlung:                      (i) Wertstellung Belastung auf dem Konto des Kunden:                          Tag der Transaktion                      (ii) Wertstellung Gutschrift Kreditkonto:                          - Tag der Transaktion                          - Rückzahlung/Teilrückzahlung mit Überweisung: Wertstellung Gutschrift, die von der Drittbank zuerkannt wird                          - Rückzahlung/Teilrückzahlung mit Bankscheck: Wertstellung Gutschrift des eingelösten Schecks</p> <p><u>Export-Bevorschussung in Fremdwährung:</u></p> <p>a) Eröffnung:                      (i) Wertstellung auf dem Konto des Kunden:                          Tag der Transaktion + 2 Arbeitstage gemäß FOREX-Kalender                      (ii) Wertstellung Belastung Kreditkonto:                          Tag der Transaktion</p> <p>b) Rückzahlung/Teilrückzahlung:                      (i) Wertstellung Belastung auf dem Konto des Kunden:                          Tag der Transaktion                      (ii) Wertstellung Gutschrift Kreditkonto:                          - Tag der Transaktion + 2 Arbeitstage gemäß FOREX-Kalender                          - Rückzahlung/Teilrückzahlung mit Überweisung: Wertstellung Gutschrift, die von der Drittbank anerkannt wird + 2 Arbeitstage gemäß FOREX-Kalender                          - Rückzahlung/Teilrückzahlung mit Bankscheck: Wertstellung Gutschrift des eingelösten Schecks</p> <p>Im Falle von Rückzahlung bei Fälligkeit und Handel von Auslandswährung ohne zeitgleichem Ankauf (z.B. Export-Bevorschussung in USD mit Belastung des Kontos des Kunden in EUR) muss die Rückzahlung 2 Arbeitstage gemäß FOREX-Kalender vor der Fälligkeit der Ausnutzung der Export- Bevorschussung erfolgen.</p>
<b>Zinsanpassung</b>	bei Vorlage des jeweiligen Ausnutzungsgesuches bzw. bei etwaigen Verlängerungen

<b>Belastung der Zinsen</b>	bei Rückzahlung, Teilrückzahlung (beschränkt auf den teilweise zurückbezahlten Betrag) und Verlängerung der jeweiligen Ausnutzung
<b>Bearbeitungsgebühr für jede Eröffnung und Schließung in Euro</b>	EUR 0,00
<b>Bearbeitungsgebühr für jede Eröffnung und Schließung in einer anderen Währung</b>	0,15%, min. EUR 5,00
<b>Bearbeitungsgebühr für jede Umwandlung in eine andere Währung</b>	0,15%, min. EUR 5,00
<b>Bearbeitungsspesen für jede Eröffnung, Verlängerung und Schließung in Euro</b>	EUR 0,00
<b>Bearbeitungsspesen für jede Eröffnung, Verlängerung und Schließung in in einer anderen Währung</b>	EUR 9,00
<b>Vorfälligkeitsentschädigung für die teilweise oder vollständige vorzeitige Tilgung in Euro oder in einer anderen Währung</b>	EUR 0,00

## IMPORT-FINANZIERUNGEN

<b>Verfügbare Währungen</b>	Euro (EUR) US-Dollar (USD) Schweizer Franken (CHF) Japanischer Yen (JPY) Britisches Pfund (GBP) Kanadischer Dollar (CAD) Australischer Dollar (AUD)
<b>Höchstbetrag/Mindestbetrag</b>	Nicht vorgesehen
<b>Laufzeit</b>	Importfinanzierung: unbefristet, bis auf Widerruf mit jährlicher Überprüfung Einzelne Ausnutzungen: maximal 90 Tage vorbehaltlich Verlängerung
<b>Indexparameter</b>	(a) für IMPORT-FINANZIERUNGEN in Euro: Euribor 3 mesi (365) (b) für IMPORT-FINANZIERUNGEN in ausländischer Währung: USD: SOFR (Secured Overnight Financing Rate) CHF: SARON (Swiss Average Rate Overnight) JPY: TONAR (Tokyo Overnight Average Rate) GBP: SONIA (Sterling OverNight Index Average) CAD: CORRA (Canadian Overnight Repo Rate Average) AUD: Interbank Overnight Cash Rate
<b>Aufrundung</b>	0,10% superior
<b>Spread</b>	7,00%
<b>Jährlicher Nominalzinssatz</b>	(a) für IMPORT-FINANZIERUNGEN in Euro: 7,00% (b) für IMPORT-FINANZIERUNGEN in ausländischer Währung:: - USD: 7,15% - CHF: 7,00% - JPY: 7,00% - GBP: 7,20% - CAD: 7,20% - AUD: 7,10%
<b>Wertstellung/Beginn Laufzeit Zinsen</b>	<u>Importfinanzierung in Euro:</u> (a) Eröffnung: Wertstellung Belastung Kreditkonto: Tag der Transaktion (b) Rückzahlung/Teilrückzahlung: (i) Wertstellung Belastung auf dem Konto des Kunden: Tag der Transaktion (ii) Wertstellung Gutschrift Kreditkonto: Tag der Transaktion <u>Importfinanzierung in Fremdwährung::</u> (a) Eröffnung: Wertstellung Belastung Kreditkonto: Tag der Transaktion (b) Rückzahlung/Teilrückzahlung: (i) Wertstellung Belastung auf dem Konto des Kunden: Tag der Transaktion (ii) Wertstellung Gutschrift Kreditkonto: Tag der Transaktion + 2 Arbeitstage gemäß FOREX-Kalender  Im Falle von Rückzahlung bei Fälligkeit und Handel von Fremdwährung (z. B. Importfinanzierung in USD mit Belastung des Kontos des Kunden in EUR) muss die Rückzahlung 2 Arbeitstage gemäß FOREX-Kalender vor der Fälligkeit der Ausnutzung der Importfinanzierung erfolgen.
<b>Zinsanpassung</b>	bei Vorlage des jeweiligen Ausnutzungsgesuches zum Zeitpunkt der eventuellen Verlängerung
<b>Belastung der Zinsen</b>	bei Rückzahlung und Teilrückzahlung (beschränkt auf den teilweise zurückbezahlten Betrag) der jeweiligen Ausnutzung
<b>Bearbeitungsgebühr für jede Eröffnung und Schließung in Euro</b>	EUR 0,00
<b>Bearbeitungsgebühr für jede Eröffnung und Schließung in einer anderen Währung</b>	0,15%, min. EUR 5,00
<b>Bearbeitungsgebühr für jede Umwandlung in eine andere Währung</b>	0,15%, min. EUR 5,00
<b>Bearbeitungsspesen für jede Eröffnung, Verlängerung und Schließung in Euro</b>	EUR 0,00
<b>Bearbeitungsspesen für jede Umwandlung in eine andere Währung</b>	EUR 9,00
<b>Vorfälligkeitsentschädigung für die teilweise oder vollständige vorzeitige Tilgung in Euro oder in einer anderen Währung</b>	EUR 0,00

**KONTOKORRENTKREDIT**

<b>Verfügbare Währungen</b>	Euro (EUR) - nur für Kunden außerhalb der EU US-Dollar (USD) Schweizer Franken (CHF) Japanischer Yen (JPY) Britisches Pfund (GBP) Kanadischer Dollar (CAD) Australischer Dollar (AUD)
<b>Höchstbetrag/Mindestbetrag</b>	Nicht vorgesehen
<b>Laufzeit</b>	unbefristet, bis auf Widerruf mit jährlicher Überprüfung
<b>Indexparameter</b>	EURO: Euribor 3 Monate (365) USD: SOFR (Secured Overnight Financing Rate) CHF: SARON (Swiss Average Rate Overnight) JPY: TONAR (Tokyo Overnight Average Rate) GBP: SONIA (Sterling OverNight Index Average) CAD: CORRA (Canadian Overnight Repo Rate Average) AUD: Interbank Overnight Cash Rate
<b>Aufrundung</b>	nächsthöheren 0,10%
<b>Spread</b>	7,00%
<b>Jährlicher Nominalzinssatz</b>	- EURO: 7,00% - USD: 7,15% - CHF: 7,00% - JPY: 7,00% - GBP: 7,20% - CAD: 7,20% - AUD: 7,10%
<b>Zinssatz für Überziehungen des Kreditrahmens</b>	EURO: Euribor 3 Monate (365) USD: SOFR (Secured Overnight Financing Rate) CHF: SARON (Swiss Average Rate Overnight) JPY: TONAR (Tokyo Overnight Average Rate) GBP: SONIA (Sterling OverNight Index Average) CAD: CORRA (Canadian Overnight Repo Rate Average) AUD: Interbank Overnight Cash Rate Aufgerundet auf den nächsthöheren 0,10%, erhöht um 10,00%
<b>Zinsanpassung</b>	an jedem ersten Arbeitstag des Quartals
<b>Belastung der Zinsen</b>	vierteljährlich, berechnet auf den tatsächlich ausgenutzten Betrag und für den entsprechenden Ausnutzungszeitraum

## BETRIEBSMITTELKREDIT

<b>Verfügbare Währungen</b>	Euro (EUR) US-Dollar (USD) Schweizer Franken (CHF) Japanischer Yen (JPY) Britisches Pfund (GBP) Kanadischer Dollar (CAD) Australischer Dollar (AUD)
<b>Höchstbetrag/Mindestbetrag</b>	Nicht vorgesehen
<b>Laufzeit</b>	90 Tage, mit möglicher Verlängerung für Zeiträume von jeweils weiteren 90 Tagen, bis zu einer Höchstlaufzeit von jedenfalls unter 18 Monaten
<b>Indexparameter</b>	EURO: Euribor 3 Monate (365) USD: SOFR (Secured Overnight Financing Rate) CHF: SARON (Swiss Average Rate Overnight) JPY: TONAR (Tokyo Overnight Average Rate) GBP: SONIA (Sterling OverNight Index Average) CAD: CORRA (Canadian Overnight Repo Rate Average) AUD: Interbank Overnight Cash Rate
<b>Aufrundung</b>	nächsthöheren 0,10%
<b>Spread</b>	7,00%
<b>Jährlicher Nominalzinssatz</b>	- EURO: 7,00% - USD: 7,15% - CHF: 7,00% - JPY: 7,00% - GBP: 7,20% - CAD: 7,20% - AUD: 7,10%
<b>Verzugszinssatz</b>	EURO: Euribor 3 Monate (365) USD: SOFR (Secured Overnight Financing Rate) CHF: SARON (Swiss Average Rate Overnight) JPY: TONAR (Tokyo Overnight Average Rate) GBP: SONIA (Sterling OverNight Index Average) CAD: CORRA (Canadian Overnight Repo Rate Average) AUD: Interbank Overnight Cash Rate Aufgerundet auf den nächsthöheren 0,10%, erhöht um 10,00%
<b>Gebühr für die vorzeitige Rückzahlung bzw. vorzeitige Teilrückzahlung</b>	1% berechnet auf den vorzeitig zurückgezahlten Betrag
<b>Wertstellung/Beginn Laufzeit Zinsen</b>	(a) Eröffnung: (i) Wertstellung Gutschrift auf dem Konto des Kunden: Tag der Transaktion + 2 Arbeitstage gemäß FOREX-Kalender (ii) Wertstellung Belastung Kreditkonto: Tag der Transaktion (b) Rückzahlung/Teilrückzahlung: (i) Wertstellung Belastung auf dem Konto des Kunden: Tag der Transaktion (ii) Wertstellung Gutschrift Kreditkonto: Tag der Transaktion + 2 Arbeitstage gemäß FOREX-Kalender  Im Falle von Rückzahlung bei Fälligkeit und Handel von Auslandswährung (z.B. Betriebsmittelkredit in USD mit Belastung des Kontos des Kunden in EUR) muss die Rückzahlung 2 Arbeitstage gemäß FOREX-Kalender vor der Fälligkeit des Betriebsmittelkredits erfolgen.
<b>Zinsanpassung</b>	bei Ausnutzung und bei jeder Verlängerung
<b>Belastung der Zinsen</b>	bei Rückzahlung, Verlängerung oder Teilrückzahlung
<b>Einmalige Bearbeitungsgebühr</b>	1% berechnet auf den Betrag des Betriebsmittelkredits, fällig bei jeder Eröffnung
<b>Spesen (Eröffnung, Verlängerung, Teilrückzahlung, Rückzahlung)</b>	EUR 9,00
<b>Stempelsteuer</b>	Zu Lasten des Kunden, in Höhe des gesetzlich vorgeschriebenen Betrages
<b>Bearbeitungsgebühr</b>	0,15%, min. EUR 5,00

Wird die Ausnutzung des Produktes "Betriebsmittelkredit" in Euro verlangt, werden die im Informationsblatt für das Produkt angegebenen Provisionen und Spesen nicht angewandt, falls zu Lasten des Kunden eine Bereitstellungsprovision für die Kreditlinien vorgesehen ist.

## BANKBÜRGSCHAFTEN

### AUSGEGEBENE BANKBÜRGSCHAFTEN

<b>Verfügbare Währungen</b>	Alle auf geregelten Märkten gehandelten Währungen
<b>Jahresgebühren</b>	(a) für Bankbürgschaften finanzieller Art: 4,00% (b) für Bankbürgschaften geschäftlicher Art: 4,00%
<b>Mindestgebühr für jede Bankbürgschaft</b>	EUR 60,00
<b>Spesen für den direkten Versand der Bankbürgschaft von Seiten der Sparkasse an den Begünstigten über gewöhnliche Post</b>	EUR 5,00
<b>Spesen für den direkten Versand der Bankbürgschaft von Seiten der Sparkasse an den Begünstigten über Sonderkurier</b>	Mindestbetrag EUR 25,00, vorbehaltlich höherer Zusatzkosten im Falle besonderer Zustelldienste.
<b>Pauschalgebühr für jede neue Bürgschaft, Verlängerung, Erneuerung, Änderung, Zahlung infolge Betreuung, Löschung</b>	EUR 75,00 + Ausgleichszahlung Eröffnungsprovision bei Betragserhöhung und/oder Änderung der Fälligkeit
<b>Swift-Spesen pro Mitteilung</b>	EUR 9,00
<b>Monatliche Gebühr für Gegengarantie bei Antrag an eine Korrespondenzbank auf Ausstellung einer Bankbürgschaft (zuzüglich der von der ausländischen Bank verlangten Provisionen)</b>	0,10% pro Monat und/oder Bruchteil eines Monats Mindestbetrag EUR 75,00
<b>Gebühr für Erstellung eines nicht standardgemäßen Textes</b>	EUR 75,00
<b>Ausnutzungs-/Betreibungsgebühr</b>	0,30% mit Mindestbetrag EUR 50,00
<b>Bearbeitungsgebühr (im Falle einer Betreuung)</b>	0,15% mit Mindestbetrag EUR 5,00

### ERHALTENE BANKBÜRGSCHAFTEN

<b>Zustellungsgebühr</b>	0,10% Mindestbetrag EUR 40,00, Höchstbetrag EUR 80,00
<b>Pauschalgebühr für jede neue Bürgschaft, Verlängerung, Erneuerung, Änderung, Zahlung infolge Betreuung, Löschung</b>	EUR 9,00
<b>Vierteljährliche Gebühr für Gegengarantie (falls zu Lasten des Begünstigten der Bankbürgschaft)</b>	Variabel je nach Länderrisiko und Bankrisiko und auf jeden Fall höchstens 7% pro Jahr
<b>Swift-Spesen pro Mitteilung</b>	EUR 9,00
<b>Ausnutzungs-/Betreibungsgebühr</b>	0,30% mit Mindestbetrag EUR 50,00
<b>Bearbeitungsgebühr (im Falle einer Betreuung)</b>	0,15% mit Mindestbetrag EUR 5,00

## DOKUMENTENAKKREDITIVE

### (a) AUSGEGEBENE DOKUMENTENAKKREDITIVE

<b>Verfügbare Währungen</b>	Alle auf geregelten Märkten gehandelten Währungen
<b>Berechenbare Spesen bei Eröffnung, Erhalt der Dokumente, Ausnützung, Begleichung</b>	EUR 50,00
<b>Eröffnungsgebühren</b>	0,15% monatlich Mindestbetrag. EUR 50,00
<b>Ausnutzungsgebühr</b>	(a) Zahlung bei Sicht: 0,30%, Mindestbetrag. EUR 50,00 (b) Aufgeschobene Zahlung: 0,30% Mindestbetrag EUR 50,00 + 0,15% zuzüglich pro Monat oder Bruchteil eines Monats Mindestbetrag EUR 50,00 pro Monat oder Bruchteil eines Monats
<b>Swift-Bearbeitungsspesen pro Mitteilung</b>	EUR 9,00
<b>Bearbeitungsgebühr</b>	0,15%, Mindestbetrag EUR 5,00
<b>Gebühr für Änderungen</b>	EUR 50,00 zuzüglich Angleichung Eröffnungsgebühr bei Betragserhöhung und/oder Verlängerung der Fälligkeit
<b>Gebühr für nicht erfolgte Ausnutzung</b>	0,15%, Mindestbetrag EUR 50,00
<b>Gebühr für Anforderung Bestätigung bei der Korrespondenzbank (zusätzlich zu den Gebühren für Bestätigung der Anforderungen von ausländischer Korrespondenzbank, falls diese vom Begünstigten verweigert wurden</b>	0,10% monatlich Mindestbetrag EUR 50,00 monatlich

### (b) ERHALTENE DOKUMENTENAKKREDITIVE

<b>Verfügbare Währungen</b>	Alle auf geregelten Märkten gehandelten Währungen
<b>Zustellungs- und Bearbeitungsgebühren bei Übertragungen des Kredits, Verweigerung von Dokumenten, Akzept bei aufgeschobener Zahlung, Begleichung</b>	EUR 60,00
<b>Ausnutzungsgebühr</b>	(a) Zahlung bei Sicht: 0,30%, Mindestbetrag. EUR 50,00 (b) Aufgeschobene Zahlung: 0,30% Mindestbetrag EUR 50,00 + 0,15% zuzüglich pro Monat oder Bruchteil eines Monats Mindestbetrag EUR 50,00 pro Monat oder Bruchteil eines Monats
<b>Bearbeitungsgebühr</b>	0,15%, Mindestbetrag EUR 5,00
<b>Swift-Bearbeitungsspesen pro Mitteilung</b>	EUR 9,00
<b>Gebühr für Änderungen</b>	EUR 50,00
<b>Gebühr für nicht erfolgte Ausnutzung</b>	0,15% (berechnet auf den nicht ausgenutzten Betrag) Mindestbetrag EUR 50,00
<b>Gebühr für Übertragung Exportkredit</b>	0,275%, Mindestbetrag EUR 50,00
<b>Bestätigungsgebühr</b>	variabel je nach Länderrisiko und Bankrisiko: nach Vereinbarung, höchstens 7,5% pro Jahr
<b>Akzeptgebühr bei Verpflichtung zur aufgeschobenen Zahlung bei bestätigten Krediten</b>	variabel je nach Länderrisiko und Bankrisiko: nach Vereinbarung, höchstens 7,5% pro Jahr

**DISKONT PROSOLUTO VERPFLICHTUNG ZUR AUFGESCHOBENEN ZAHLUNG**

<b>Verfügbare Währungen</b>	Euro (EUR) US-Dollar (USD) Schweizer Franken (CHF) Japanischer Yen (JPY) Britisches Pfund (GBP) Kanadischer Dollar (CAD) Australischer Dollar (AUD)
<b>Höchstbetrag/Mindestbetrag</b>	Nicht vorgesehen
<b>Laufzeit</b>	Max 24 Monate
<b>Indexparameter</b>	EURO: Euribor 3 Monate (365) USD: SOFR (Secured Overnight Financing Rate) CHF: SARON (Swiss Average Rate Overnight) JPY: TONAR (Tokyo Overnight Average Rate) GBP: SONIA (Sterling OverNight Index Average) CAD: CORRA (Canadian Overnight Repo Rate Average) AUD: Interbank Overnight Cash Rate
<b>Aufrundung</b>	nächsthöheren 0,10%
<b>Spread</b>	7,00%
<b>Jährlicher Nominalzinssatz</b>	- EURO: 7,00% - USD: 7,15% - CHF: 7,00% - JPY: 7,00% - GBP: 7,20% - CAD: 7,20% - AUD: 7,10%
<b>Spesen pro Transaktion</b>	Höchstbetrag EUR 150,00
<b>Diskontgebühr</b>	variabel je nach politischem Risiko und Bankrisiko: von Mal zu Mal zu vereinbaren höchstens 7,5% pro Jahr
<b>Bearbeitungsgebühr</b>	0,15%, Mindestbetrag. EUR 5,00
<b>Swift-Spesen pro Mitteilung</b>	EUR 9,00
<b>Gebühr für Änderungen</b>	EUR 50,00

## WEITERE AUSLANDSPRODUKTE

### Devisenkassageschäft

Infolge der Abschaffung mit Gesetz Nr. 312 vom 12.8.1993 der offiziellen Wechselkursliste werden die Geschäftsfälle in Fremdwährung gegen Euro auf Grund des Marktwechselkurses beglichen, der von unserer Bank zum Zeitpunkt des Abschlusses des Geschäftsfalles notiert wird; dieser Wechselkurs wird berechnet, indem vom Wechselkurs Geld oder Wechselkurs Brief des Systems Bloomberg, Telekurs oder eines anderen vergleichbaren Systems ein Abschlag von 3,5% getätigt wird.

<b>Bearbeitungsgebühr</b>	0,15% Mindestbetrag. EUR 5,00
<b>Bearbeitungsspesen</b>	EUR 9,00
Wechselkurs: jener des Tages und des Zeitpunktes, an dem der Geschäftsfall durchgeführt wird	
Wertstellung Gutschrift: 2 Bankarbeitstage gemäß Forexkalender	

### DEVISENTERMINGESCHÄFT fix und/oder flexibel

<b>Verfügbare Währungen</b>	Nach Vereinbarung
<b>Spesen Geschäftsfall pro Ausnützung</b>	EUR 30,00
<b>Bearbeitungsgebühr</b>	0,15% Mindestbetrag EUR 5,00
<b>Wechselkurs</b>	Nach Vereinbarung
<b>Laufzeit</b>	Höchstens 1 Jahr

### Dokumenteninkasso Export / Import

<b>Versand Dokumente per Kurierdienst</b>	EUR 25,00, EUR 35,00 außerhalb EU
<b>Inkassogebühr</b>	0,20% Mindestbetrag EUR 30,00 Höchstbetrag EUR 70,00
<b>Bearbeitungsgebühr</b>	0,15% Mindestbetrag EUR 5,00
<b>Inkassospesen</b>	EUR 9,00
<b>Einholung und/oder Abholung Akzept</b>	EUR 50,00
<b>Freistellung</b>	EUR 50,00
<b>Wechselsteuer</b>	EUR 20,00 + gesetzlich vorgesehene Steuer
<b>Unbezahlmeldung</b>	EUR 30,00 + Inkassogebühr 0,20% Mindestbetrag. EUR 30,00 Höchstbetrag. EUR 70,00

### Inkasso Elektronisches Einzugsverfahren LCR (Frankreich)

<b>Inkassogebühr pro Einzug</b>	0,15% Mindestbetrag. EUR 5,00
<b>Durchführungsspesen pro Einzug</b>	EUR 9,00
<b>Spesen Unbezahlmeldung pro Einzug</b>	EUR 10,00 + fremde Bankspesen

## GESCHÄFTE MIT DRITTLÄNDERN, DIE EIN HOHES RISIKO AUFWEISEN UND/ODER DIE RESTRIKTIONEN/EMBARGOS UNTERLIEGEN

Die Bank übernimmt keine Verpflichtung hinsichtlich der Zeiten für die Prüfung des vorgeschlagenen Geschäfts und auch nicht hinsichtlich des Ergebnisses der Prüfung. Das Ergebnis wird dem Kunden sobald als möglich mitgeteilt, wobei vereinbart bleibt, dass die Bank nicht dazu verpflichtet ist; eine Begründung für die Annahme oder die Verweigerung der vom Kunden vorgeschlagenen Geschäfte zu liefern. Entscheidet sich die Bank, den Kunden zu betreuen, muss dieser zum Abschluss der Akte, das zusammenfassende Formblatt der Entgelte für das spezifische Geschäft sowie die Verantwortungsübernahmeerklärung liefern.

Spesen und Gebühren für die vom Gesetz vorgeschriebenen Tätigkeiten vor und nach diesen spezifischen Geschäften.

Fixspesen für Übermittlung an die verantwortliche Behörde (falls die Durchführung des Geschäfts dem Komitee für Finanzsicherheit mitgeteilt werden muss)	EUR 150,00
Fixspesen für Verwaltung Akte AML (Anti money laundering – Geldwäschebekämpfung)	EUR 100,00
Zusätzliche Gebühr für Suche, Prüfung und Bewertung der Unterlagen betreffend Inkasso-/Zahlungsgeschäfte Trade finance mit Ländern, die ein hohes Risiko aufweisen und/oder Restriktionen/Embargos unterliegen	0,5% Mindestbetrag EUR 50,00
Spesen für Mitteilung des Kunden hinsichtlich der nicht erfolgen Durchführung der Zahlungsverfügungen	Eur. 0,00

## LETZE ERHEBUNG DES INDEXIERUNGSPARAMETERS

Datum		Wert
07/01/2022	EUR: Euribor 3 Monate (365)	-0,57600%
07/01/2022	USD: SOFR Secured Overnight Financing Rate	0,05000%
06/01/2022	CHF: SARON (Swiss Average Rate Overnight)	-0,70960%
31/12/2022	JPY: TONAR (Tokyo Overnight Average Rate)	-0,09217%
06/01/2022	GBP: SONIA (Sterling OverNight Index Average)	0,19470%
07/01/2022	CAD: CORRA (Canadian Overnight Repo Rate Average)	0,15000%
10/01/2022	AUD: Interbank Overnight Cash Rate	4,75000%

**Der Effektive Globalzinssatz (TEG)** muss jedenfalls unter der Wucherzinsschranke liegen, die beim Antrag/Abschluss überprüft wurde.

**Der effektive durchschnittliche Globalzinssatz (Tasso Effettico Globale Medio - TEGM)** gemäß Art. 2 des Wucherzinsgesetzes betreffend die Finanzierungsgeschäfte kann in den Filialen oder auf der Homepage der Sparkasse ([www.sparkasse.it](http://www.sparkasse.it)) in Erfahrung gebracht werden.

# RÜCKTRITT, BESCHWERDEN UND AUSSERGERICHTLICHE BEILEGUNG DER STREITFÄLLE

## Rücktritt, Aussetzung und Kündigung des Vertrages

Die Sparkasse hat das Recht, jederzeit - auch nur mittels mündlicher Mitteilung – vom Vertrag zurückzutreten, auch wenn dieser für einen befristeten Zeitraum abgeschlossen wurde, sowie die Finanzierung zu kürzen oder auszusetzen. Handelt es sich bei dem Kunden um einen Verbraucher gemäß gesetzlicher Regelung, so ist die Sparkasse berechtigt, mit einer Vorankündigungsfrist von mindestens zwei Monaten, die dem Verbraucher schriftlich oder mittels eines sonstigen dauerhaften Datenträgers mitgeteilt wird, zurückzutreten.

Dem Kunden steht dasselbe Rücktrittsrecht ohne Vertragsstrafen oder Spesen zu, wobei das Geschäft mit der Zahlung innerhalb von 3 Arbeitstagen der geschuldeten Beträge (Kapital und Nebenkosten) an die Sparkasse als abgeschlossen gilt.

Die Sparkasse hat zudem das Recht, aus triftigem Grund die Ausnutzung des Kredits von Seiten des Verbrauchers auszusetzen, wobei sie ihm dies schriftlich oder mittels eines sonstigen dauerhaften Datenträgers vorzeitig oder – sollte dies nicht möglich sein – unmittelbar nach der Aussetzung mitteilt.

Die Sparkasse hat das Recht, den Vertrag aus folgenden Gründen zu kündigen (unbeschadet der gesetzlich vorgesehenen Kündigungsgründe):

- (a) wenn der Kunde und/oder der Bürge Gegenstand von Wechselprotesten, Vollstreckungs- oder Sicherungsverfahren wird sowie in allen Fällen, in denen sich die wirtschaftliche Situation des Kunden und/oder Bürgen verschlechtert;
- (b) bei Umständen, die, sofern vorher bekannt oder eingetreten, die Abweisung des Finanzierungsantrages zur Folge gehabt hätten;
- (c) bei Umständen, die die Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen ganz oder teilweise unmöglich machen, z.B. (ohne Anspruch auf Vollständigkeit): Anträge auf Stundung, außergerichtliche Vergleiche oder Insolvenzverfahren und ähnliches;
- (d) in den Fällen der Artikel 1186 und 2743 ZGB;
- (e) bei Nichterfüllung einer Zahlungsverpflichtung aus dem Vertrag, dem Ausnutzungsgesuch, den Kontokorrentvertrag oder einer anderen Zahlungsverpflichtung gegenüber der Sparkasse;
- (f) bei Verletzung einer Verpflichtung aus dem Vertrag, dem Kontokorrentvertrag und/oder dem Ausnutzungsgesuch.

Beim Devisentermingeschäft ist kein Rücktritt notwendig, da der Kunde bei Bedarf unverzüglich ein Gegengeschäft machen kann und somit die Position glatt stellt (auflöst).

Die Transaktionen „Dokumenteninkasso Export / Import“ und die Transaktionen „Inkasso Elektronisches Einzugsverfahren LCR (Frankreich) und IEF (Spanien)“ sind Einzeltransaktionen, für die der Kunde einen besonderen Auftrag erteilt. Diesen Auftrag kann der Kunde jederzeit durch die Erteilung eines neuen Auftrages abändern und daher auch annullieren.

## Höchstfrist für die Auflösung der Vertragsbedingung

30 Arbeitstage

## Beschwerden

Die Beschwerden sind entweder über die E-Mail-Adresse: *Beschwerde\_Reclami@sparkasse.it* oder über die PEC-Adresse *servizio.legale@pec.sparkasse.it* bzw. über das entsprechend ausgefüllte Beschwerde-Formblatt auf der eigenen Internetseite an das Beschwerdebüro der Südtiroler Sparkasse AG, Sparkassenstraße 12, 39100 Bozen zu richten. Dieses wird innerhalb der von der Gesetzeslage vorgesehenen Frist, derzeit 60 Tage, antworten. Für die Zahlungsdienste beläuft sich die Frist für eine Antwort derzeit auf 15 Arbeitstage. Sollte es nicht möglich sein, innerhalb der vorgesehenen Frist zu antworten, wird die Sparkasse ein Schreiben senden, in welchem die Gründe für die Verspätung erläutert werden und die Frist angegeben wird, innerhalb welcher der Kunde eine Antwort erhält. Diese Frist darf die 35 Arbeitstage nicht überschreiten.

Ist der Kunde mit der Antwort nicht einverstanden oder hat er innerhalb von 60 Tagen keine Antwort erhalten, kann er sich an folgende Einrichtungen wenden:

- *Banken- und Finanzschiedsrichter (Arbitro Bancario Finanziario - ABF)* bei der Banca d'Italia, bei Streitfällen betreffend Bankgeschäfte und Bankdienstleistungen mit Ausnahme der Wertpapierdienstleistungen oder Nebendienstleistungen. Um zu wissen, wie man das Schiedsgericht anruft, kann man die Homepage [www.arbitrobancariofinanziario.it](http://www.arbitrobancariofinanziario.it), abrufen bei den Filialen der Banca d'Italia vorsprechen oder bei der Bank fragen.

## Obligatorische Mediation

Seit dem 21. März 2011 muss vor Anrufung der ordentlichen Gerichtsbarkeit bei Streitfällen betreffend Bank- Finanz- und Versicherungsverträge zwingend ein Schlichtungsversuch (Mediationsverfahren) unternommen werden.

Dieser Verpflichtung kann durch Anrufung einer der folgenden Organisationen nachgekommen werden:

- eine ins Register beim Justizministerium eingeschriebene Organisation;
- der Banken- und Finanzschiedsrichter (Arbitro Bancario Finanziario) ABF bei der Banca d'Italia bei Streitfällen betreffend Bankgeschäfte und Bankdienstleistungen mit Ausnahme der Wertpapierdienstleistungen oder Nebendienstleistungen;
- die „Camera di conciliazione ed arbitrato“ bei der Consob für Streitfälle im Bereich der Wertpapierdienstleistungen, die sich infolge der Missachtung der Informations-, Korrektheits- und Transparenzpflicht von Seiten der Vermittler ergeben haben.

# BEGRIFFSERKLÄRUNG

<b>Arbeitstag</b>	Bezeichnet einen Tag, an dem die Schalter der Sparkasse für den Publikumsverkehr geöffnet sind.
-------------------	---

<b>Ausländische Währung</b>	Bezeichnet die Währungen von ausländischen Ländern, die nicht dem Euro beigetreten sind. Infolge der Abschaffung, mit Gesetz Nr. 312 vom 12.8.1993 Nr. 312 der offiziellen Wechselkursliste, werden die Devisengeschäfte gegen Euro aufgrund des Marktwechselkurses geregelt, der von unserer Bank zu dem Zeitpunkt notiert wird, in dem das Geschäft abgeschlossen wird. Den Wechselkurs berechnet man, indem man dem Wechselkurs Geld oder Wechselkurs Brief des Systems Bloomberg, Telekurs oder eines anderen vergleichbaren Systems einen Abschlag von 3,5% tätigt.
<b>Ausnutzung</b>	Bezeichnet die Ausnutzung eines jeden Betrages, der auf den Kredit anzurechnen ist.
<b>Ausnutzungsgesuch</b>	Bezeichnet ein Ausnutzungsgesuch, das von der Sparkasse zur Verfügung gestellt wird.
<b>Australian Interbank Overnight Cash Rate</b>	Der Australian Interbank Overnight Cash Rate ist der Overnight-Zinssatz für Kredite und Derivate in AUD (australische Dollars). Der Cash Rate wird von der australischen Zentralbank ermittelt, wobei der gewichtete Durchschnitt der Overnight-Zinssätze auf dem nationalen Interbankmarkt berechnet wird. Der Australian Interbank Overnight Cash Rate ist ein auf effektiven Transaktionen gründender Overnight-Zinssatz, zu welchem sich die australischen Banken gegenseitig Liquidität für Finanztransaktionen zuführen. Es wird ausdrücklich festgehalten, dass der variable indexierte Zinssatz (Australian Overnight Cash Rate) gemäß diesem Informationsblatt, selbst wenn dieser aufgrund auch unvorhersehbarer Ereignisse unter null sinken sollte, trotzdem mit einem Mindestwert von null zur Anwendung kommt, und dazu der in den "Wirtschaftlichen Bedingungen" vereinbarte Spread addiert wird.
<b>Bankbürgschaft finanzieller Natur</b>	Garantiert einen Kreditrahmen, der von Dritten einem Begünstigten gewährt wurde oder gegengarantiert eine von Dritten ausgestellte Bürgschaft.
<b>Bankbürgschaft geschäftlicher Natur</b>	Garantiert eine entsprechende Verpflichtung zur Lieferung von Dienstleistungen oder Gütern.
<b>Bereitstellungsprovision</b>	Ist eine Provision, die der Bank für die Bereitstellung der Mittel gewährt wird, unabhängig von der effektiven Ausnutzung der bereitgestellten Summe. Die Provision wird vierteljährlich (sowie für Zeiträume unter einem Vierteljahr, im Verhältnis zur jeweiligen Dauer des Kredits) nachträglich angerechnet.
<b>CORRA (Canadian Overnight Repo Rate Average)</b>	Der CORRA ist der Overnight-Zinssatz für Kredite und Derivate in CAD (Kanadische Dollars). Der Canadian Overnight Repo Rate Average (CORRA) misst die Overnight-Kosten der Finanzierungen in kanadischen Dollars, angewandt auf das Finanzsystem, die als Sicherheit Staatsschatzscheine Kanadas und Anleihen stellen. Es wird ausdrücklich festgehalten, dass der indexierte variable Zinssatz CORRA gemäß diesem Informationsblatt, selbst wenn dieser aufgrund auch unvorhersehbarer Ereignisse unter null sinken sollte, trotzdem mit einem Mindestwert von null zur Anwendung kommt, und dazu der in den "Wirtschaftlichen Bedingungen" vereinbarte Spread addiert wird.
<b>Diskont pro-soluto</b>	Beim Diskont pro soluto handelt es sich um eine Bevorschussung durch die Bank, nach vorhergehendem Abzug der Diskontzinsen, des Betrages einer noch nicht verfallenen Forderungen an Dritte des Kunden (Abtretender), auf Grund einer Lieferung von Gütern und/oder Dienstleistungen, die durch eine Verpflichtung zur aufgeschobenen Zahlung einer ausländischen/italienischen Bank besichert ist, durch Einlösung eines Dokumentenakkreditivs über die Abtretung der Forderung an die Bank (Übernehmer).
<b>Effektiver durchschnittlicher Globalzinssatz (TEGM)</b>	Dieser Zinssatz wird, wie vom Wuchergesetz vorgesehen, alle drei Monate vom Wirtschafts- und Finanzministerium veröffentlicht. Um zu prüfen, ob der Zinssatz ein Wucherzins, also verboten ist, muss man unter allen veröffentlichten Zinssätzen den effektiven, durchschnittlichen Globalzinssatz der Darlehen ermitteln, erhöht um weitere vier Prozentpunkte (wobei zu berücksichtigen ist, dass die Differenz zwischen Limit und durchschnittlichem Zinssatz die acht Prozentpunkte nicht übersteigen darf) und sicherstellen, dass die Bank keinen höheren Zinssatz verlangt.
<b>Effektiver Globalzinssatz (TEG)</b>	Dieser Zinssatz berücksichtigt die Provisionen, Vergütungen aus jedwedem Grund und die Spesen, ausgenommen Steuern und Gebühren, die der Kunde im Zusammenhang mit der Auszahlung des Kredits zu zahlen hat und in deren Kenntnis die Bank ist.

<b>Erhöhung der Überziehung</b>	Bedeutet eine Erhöhung der bereits bestehenden Überziehung des Kontos.
<b>Euribor</b>	Der Euribor ( <i>Euro Interbank Offered Rate</i> ) bezeichnet einen Referenzzinssatz, der täglich vom Euribor Panel Steering Committee berechnet wird, der dem Durchschnittszinssatz der Finanztransaktionen in Euro zwischen den größten europäischen Banken entspricht und der in der Wirtschaftszeitung „Il Sole 24 Ore“ veröffentlicht wird. Es wird ausdrücklich festgehalten, dass der indexierte variable Zinssatz (Euribor) gemäß diesem Informationsblatt, selbst wenn dieser aufgrund auch unvorhersehbarer Ereignisse unter null sinken sollte, trotzdem mit einem Mindestwert von null zur Anwendung kommt, und dazu der in den „Wirtschaftlichen Bedingungen“ vereinbarte Spread addiert wird.
<b>Forderungsabtretung</b>	Vertrag, mit welchem eine Rechtsperson (Abtretender) einer anderen Rechtsperson (Übernehmer) eine Forderung gegenüber einem Dritten (abgetretener Schuldner) überträgt.
<b>Forderungsabtretung <i>pro solvendo</i></b>	Der Abtretende bürgt auch für die Solvenz (die Zahlung) des abgetretenen Schuldners; daraus folgt, dass der Abtretende selbst nur befreit ist, nachdem der abgetretene Schuldner die Zahlung durchgeführt hat.
<b>FOREX-Kalender</b>	Bezeichnet den Kalender, der für die Festlegung des Stichtages für die Durchführung von Transaktionen in ausländischer Währung herangezogen wird. Normalerweise entspricht dieser Stichtag dem 2. Arbeitstag nach Abschluss der Transaktion. Die Stichtage werden den Banken von FOREX (Vereinigung der Devisenhändler) täglich mitgeteilt und auf der Reuters-Seite veröffentlicht.
<b>Gebühr für kurzfristige Kreditprüfung</b>	Diese Gebühr wird im Falle einer Kontoüberziehung fällig. Dadurch werden der Sparkasse die Kosten ersetzt, die aufgrund der kurzfristigen Kreditprüfung bei Überziehungen oder einer Erhöhung der Überziehung, die für die korrekte Bewertung der Kreditwürdigkeit notwendig ist, entstehen. Bei unerwarteten Überziehungen bzw. bei Überziehungen für höhere Beträge ist diese Prüfung aufwändiger und mit entsprechend höheren Kosten verbunden.
<b>Gutachten</b>	Technisches Gutachten eines Experten, das den Wert der zu belastenden Immobilie festlegt.
<b>Hypothek</b>	Dingliche Sicherheit auf ein Gut, in der Regel auf eine Immobilie. Ist der Schuldner nicht in der Lage den geschuldeten Betrag zurückzuzahlen, kann der Gläubiger die Enteignung des Gutes erwirken und dieses verkaufen.
<b>Indexierter Zinssatz</b>	Zinssatz, der sich im Verhältnis zu einem oder mehreren Indexierungsparametern, die spezifisch im Vertrag angeführt sind, ändert.
<b>Indexierungsparameter</b>	Vom Markt oder von der Währungspolitik vorgegebener Parameter, der zur Festlegung des Zinssatzes herangezogen wird.
<b>Jährlicher Effektiver Globalzinssatz (TAEG)</b>	Gibt die Gesamtkosten des Darlehens auf Jahresbasis an und wird als Prozentanteil zur Höhe der bewilligten Finanzierung ausgedrückt. Er beinhaltet den Zinssatz sowie sonstige Spesenposten, wie zum Beispiel die Spesen für den Rateneinzug. Andere Spesen, wie zum Beispiel die Notarspesen, sind nicht inbegriffen.
<b>Jährlicher Nominalzinssatz</b>	Prozentuelles Verhältnis, auf Jahresbasis berechnet, zwischen Zinssatz (als Vergütung für den geliehenen Betrag) und geliehenem Kapital.
<b>Kreditkonto</b>	Bezeichnet ein internes Konto der Sparkasse, auf dem die Beträge bereitgestellt werden, die dem Kunden als Auslandsfinanzierung zur Verfügung gestellt werden. Von diesem Konto werden diese Beträge dann dem Konto des Kunden gutgeschrieben.

<b>Libor</b>	Der LIBOR (London Interbank Offered Rate) bezeichnet einen Referenzzinssatz, der täglich von der British Bankers' Association berechnet wird, der dem Durchschnittszinssatz der Finanztransaktionen zwischen den größten internationalen Banken (jeweils bezogen auf die Ausländische Währung, in der diese Transaktionen durchgeführt werden) entspricht und der in der Wirtschaftszeitung „Il Sole 24 Ore“ veröffentlicht wird. Es wird ausdrücklich festgehalten, dass der indexierte variable Zinssatz (Libor) gemäß diesem Informationsblatt, selbst wenn dieser aufgrund auch unvorhersehbarer Ereignisse unter null sinken sollte, trotzdem mit einem Mindestwert von null zur Anwendung kommt, und dazu der in den "Wirtschaftlichen Bedingungen" vereinbarte Spread addiert wird.
<b>Nicht-Ansässige</b>	Bezeichnet Personen, deren Sitz aus devisa- und steuerrechtlicher Sicht im Ausland ist.
<b>Pfandrecht</b>	Dingliche Sicherheit auf ein bestimmtes bewegliches Gut, bestellt vom Schuldner zu Gunsten des Gläubigers. Ist der Schuldner nicht in der Lage den geschuldeten Betrag zurückzuzahlen, kann der Gläubiger die Enteignung des Gutes erwirken und dieses verkaufen.
<b>SARON Swiss Average Rate Overnight</b>	Der Swiss Average Rate Overnight SARON ist der Overnight-Zinssatz für Kredite und Derivate in chf (Schweizer Franken) Der «Swiss Average Rate Overnight», mit der Kurzform SARON, bezeichnet, ist ein auf effektiven Transaktionen gründender Zinssatz, zu welchem die Schweizer Finanzinstitute sich gegenseitig Liquidität für die durch Garantie besicherten Transaktionen auf dem Devisentermingeschäft-Markt (repo) zuführen. Es wird ausdrücklich festgehalten, dass der variable, indexgebundene Zinssatz (SARON) gemäß diesem Informationsblatt, selbst wenn dieser aufgrund auch unvorhersehbarer Ereignisse unter null sinken sollte, trotzdem mit einem Mindestwert von null zur Anwendung kommt, und dazu der in den "Wirtschaftlichen Bedingungen" vereinbarte Spread addiert wird".
<b>SOFR Secured Overnight Financing Rate</b>	Der Secured Overnight Financing Rate (SOFR) ist der Overnight-Zinssatz für Kredite und Derivate in US-Dollars. Der SOFR misst die Kosten, die der Bank für eine Geldleihe über Nacht entstehen und stellt also den Betrag der Zinsen dar, die ein Bank dem Leihgeber am darauffolgenden Tag zurückerstatten muss. Es wird ausdrücklich festgehalten, dass der variable, indexierte Zinssatz (SOFR) gemäß diesem Informationsblatt, selbst wenn dieser aufgrund auch unvorhersehbarer Ereignisse unter null sinken sollte, trotzdem mit einem Mindestwert von null zur Anwendung kommt, und dazu der in den "Wirtschaftlichen Bedingungen" vereinbarte Spread addiert wird.
<b>Sollzinssatz</b>	Jahreszinssatz Für Ausnutzungen - im Rahmen des ordentlichen Kredits - im Rahmen des außerordentlichen Kredits. - ohne Kreditrahmen oder über den Kreditrahmen hinaus werden verschiedene Zinssätze berechnet.
<b>SONIA Sterling OverNight Index Average</b>	Der Sterling Overnight Index Average ist der Overnight-Zinssatz für Kredite und Derivate in englischen Pfund (GBP). Es handelt sich um einen Overnight-Zinssatz für effektive Transaktionen und widerspiegelt den durchschnittlichen Zinssatz, der von den Banken gezahlt wird, um von anderen Banken nicht garantierte Kredite in Pfund zu erhalten. Der SONIA wird von der englischen Zentralbank verwaltet. Er gilt als Alternative zum GBP Libor. Es wird ausdrücklich festgehalten, dass der variable, indexierte Zinssatz (SONIA) gemäß diesem Informationsblatt, selbst wenn dieser aufgrund auch unvorhersehbarer Ereignisse unter null sinken sollte, trotzdem mit einem Mindestwert von null zur Anwendung kommt, und dazu der in den "Wirtschaftlichen Bedingungen" vereinbarte Spread addiert wird.
<b>Spread</b>	Erhöhung auf die Indexierungs- und Bezugsparameter.
<b>TONAR (Tokyo Overnight Average Rate)</b>	Der Tokyo Overnight Average Rate (TONAR) ist der Overnight-Zinssatz für Kredite und Derivate in japanischen Yen: es handelt sich um einen nicht garantierten Overnight-Interbank-Zinssatz in japanischen Yen. Er wurde als Alternative zum JPY Libor gewählt. Es wird ausdrücklich festgehalten, dass der variable, indexierte Zinssatz (TONAR) gemäß diesem Informationsblatt, selbst wenn dieser aufgrund auch unvorhersehbarer Ereignisse unter null sinken sollte, trotzdem mit einem Mindestwert von null zur Anwendung kommt, und dazu der in den "Wirtschaftlichen Bedingungen" vereinbarte Spread addiert wird.

<b>Überziehung</b>	Bedeutet eine Überziehung des zur Verfügung stehenden Saldos des Kontos, d.h. eine Ausnutzung von Beträgen, die über den eingeräumten Kreditrahmen hinausgeht bzw. ohne Kreditrahmen erfolgt.
<b>Unregelmäßiges Pfandrecht</b>	Pfand, der Geld- oder Wertpapiereinlagen zum Gegenstand hat, wodurch die Güter in das Eigentum der Bank übergehen.
<b>Verfügbarer Saldo</b>	Tatsächlich verfügbarer Betrag, zuzüglich eines eventuell eingeräumten Kreditrahmens
<b>Verzugszinsen</b>	Zinsen für den Zeitraum, in dem der Kunde mit der Bezahlung in Verzug ist.
<b>Verzugszinssatz</b>	Erhöhung des Zinssatzes bei Zahlungsverzug.
<b>Wucherzinnesgesetz</b>	Bezeichnet das Gesetz vom 8. März 1996, Nr. 108, " <i>Disposizioni in materia di usura</i> " und nachfolgende Änderungen und Ergänzungen.